

**Bundestagswahl 2017:
Wichtigste Anliegen der Bioenergiewirtschaft**

Der Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE) ist der Dachverband des bundesdeutschen Bioenergiemarktes. Im BBE sind die Marktakteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette des biogenen Strom-, Wärme- und Kraftstoffmarktes organisiert: vom Biomasseanbau und ihrer Bereitstellung über den Maschinen- und Anlagenbau bis hin zu der Planung und dem Betrieb von Bioenergieanlagen in den unterschiedlichen Sektoren.

Die vorliegenden Positionen wurden in Zusammenarbeit mit folgenden Mitgliedsverbänden des BBE erstellt:



Bundesverband der deutschen Bioethanolwirtschaft e.V. (BDBe)



Bundesverband Dezentraler Oelmühlen und Pflanzenöltechnik e.V. (BDOel)



Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)



Fachverband Biogas e.V. (FvB)



Fachverband Holzenergie (FVH)



Mittelstandsverband abfallbasierter Kraftstoffe e.V. (MVAk)



Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V. (UFOP)



Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie e.V. (VDB)



Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e.V. (OVID)

Deutschland hat sich mit dem Klimaschutzabkommen von Paris zu umfassenden Treibhausgaseinsparungen verpflichtet und im Klimaschutzplan 2050 ambitionierte Sektorziele festgelegt. Die Energiewende als zentraler Bestandteil der deutschen Klimaschutzpolitik muss Versorgungssicherheit durch Diversität und Flexibilität gewährleisten. Deutschland hat bereits heute Vorbildwirkung als Standort einer effektiven Bioökonomie und kann durch nachhaltige Entwicklungsstrategien maßgeblich zu einem wirtschaftlich effizienten Klimaschutz beitragen. Die Bundesregierung muss deshalb auch in der nächsten Legislaturperiode die richtigen Weichenstellungen vornehmen, um sämtliche Potenziale der Land-, Forst- und Holzwirtschaft zur Bewältigung der Energiewende und zur Erfüllung europäischer und deutscher Klimaziele auszuschöpfen. Im Folgenden unterbreiten die Bioenergieverbände erste Vorschläge:

1. Die Potenziale der Bioenergie in der gekoppelten Strom- und Wärmeerzeugung müssen konsequent erschlossen werden.

Bestehende Biogas- und Holzenergieanlagen werden auch nach Auslaufen der EEG-Vergütung für die Systemsicherheit benötigt.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, durch die Teilnahme an einer Ausschreibung bestehende Bioenergieanlagen auch nach Ablauf ihres EEG-Vergütungszeitraums weiter zu betreiben. Dies dient insbesondere der Stabilisierung fluktuierender erneuerbarer Stromerzeugung. In seiner konkreten Umsetzung weist das Ausschreibungsdesign jedoch noch Defizite auf. Um den bestehenden Anlagenpark tatsächlich in dieser Weise nutzen zu können, muss das Design deshalb noch einmal überarbeitet werden.

Nur mit geeigneten Rahmenbedingungen können die bereits bestehenden Bioenergieanlagen optimiert werden.

Die Potenziale des Anlagenbestandes biogener KWK-Anlagen für Energiewende und Klimaschutz können noch besser ausgeschöpft werden. Dafür müssen in der nächsten Legislaturperiode passende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehören eine umfassende Umrüstung auf eine flexible Fahrweise, der Ausbau der Wärmenutzung sowie eine Maximierung der Treibhausgaseinsparung durch Effizienzsteigerung und Substrat-Änderungen.

Zur Schaffung einer auf erneuerbaren Energien basierenden Versorgungssicherheit muss auch ein moderater Zubau von biogener KWK ermöglicht werden.

Es bestehen weiterhin aussichtsreiche technologische Entwicklungsmöglichkeiten für die energetische Nutzung verschiedener Biomassen. Ohne die Markteinführung neuer, innovativer Bioenergie-Anlagen und -Systeme kann es die mögliche und notwendige Weiterentwicklung jedoch nicht geben. Deshalb muss das Weiterführen bestehender Anlagen durch einen moderaten Zubau innovativer Anlagen ergänzt werden.

2. Nachhaltige Biokraftstoffe leisten einen unverzichtbaren und kostengünstigen Beitrag zur Erreichung europäischer und deutscher Klimaschutzziele im Verkehr und sind essentieller Bestandteil ländlicher Wertschöpfung.

Aufgrund ihres hohen CO₂-Minderungspotenzials sind Biokraftstoffe unverzichtbar für den Klimaschutz im Verkehrssektor.

Nur unter Einsatz aller verfügbaren Biokraftstoffoptionen lässt sich die Emissionsbilanz im Verkehr deutlich verbessern. Zudem entstehen bei der Biokraftstoffproduktion wertvolle Koppel- und Nebenprodukte, die emissionsintensive Importe von z.B. Futtermitteln reduzieren. Durch hocheffiziente Kaskadennutzung werden Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit gleichermaßen gewährleistet. Es darf daher kein „Phase-Out“ für marktgängige Biokraftstoffe und damit eine Preisgabe eines funktionierenden Wirtschaftssektors geben, der u.a. zur nachhaltigen Optimierung von Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum beiträgt.

Die kostengünstigste Alternative zu fossilen Kraftstoffen sind Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse. Bis Biokraftstoffe aus Rest- und Abfallstoffen im industriellen Maßstab hergestellt werden können, muss der Beitrag von Biokraftstoffen aus Anbaubiomasse unverändert bleiben. Zusätzlich sind die Marktdurchdringung bereits verfügbarer Biokraftstoffe wie z.B. Biomethan (aus Gülle und anderen Reststoffen) und UCOME voranzutreiben sowie weitere alternative Kraftstoffe zur Marktreife zu führen.

Für die 2030-Klimaziele im Verkehr ist die Treibhausgasminderungsquote auf 15% zu erhöhen.

Die in Deutschland im Jahr 2015 eingeführte Treibhausgasminderungsquote im Verkehrssektor hat sich als wirksam erwiesen: Biokraftstoffe leisten momentan den größten Beitrag zur Einsparung von CO₂, insbesondere durch stetige Verbesserung ihrer Treibhausgasbilanz. Aufgrund der Bemessungsgröße „THG-Bilanz“ führt jedoch diese Effizienzverbesserung absurderweise zu einem physisch sinkenden Anteil von Biokraftstoffen. Für die Reduktion von CO₂-Emissionen stellen Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse (im Sinne eines integrierten Ansatzes zur Zielerreichung von „Klimaschutz im Verkehr“) neben der Effizienzsteigerung von Motoren, alternativen Antriebstechnologien und der Optimierung von Verkehrsinfrastrukturen, eine essentielle Komponente dar. Die Treibhausgasminderungsquote im Verkehr sollte daher in 2018 beginnend bis 2030 sukzessive auf 15% angehoben werden, um die deutschen Klimaschutzziele zu erreichen. Anzustreben ist eine analoge THG-Minderungspflicht auf EU-Ebene zur Verringerung der Verlagerungseffekte von abfallbasierten Biokraftstoffen vor allem nach Deutschland. Voraussetzung ist ein Gleichklang der Dokumentationspflichten und der Überwachung der Zertifizierungsanforderungen in allen Mitgliedsstaaten.

Die Produktion von Biokraftstoffen trägt zur ländlichen Wertschöpfung bei und sichert ländliche Arbeitsplätze und Existenzen, vermindert die Importabhängigkeit insbesondere von fossilen Kraftstoffen, reduziert in erheblichem Maße Treibhausgase im Verkehr und ist ökonomisch

wettbewerbsfähig. Für Produzenten und Nutzer muss Biokraftstoffpolitik zuverlässig sein und Planungssicherheit gewährleisten.

3. Die Potenziale für Biomasse im Wärmesektor müssen zur Verbesserung des Klimaschutzes dringend weiter ausgebaut werden.

Nach Daten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) konnten im Jahr 2016 159 Mio. t Treibhausgase durch erneuerbare Energien vermieden werden – immerhin fast die Hälfte (46%) aller seit 1990 erreichten Reduzierungen. Allein 64 Mio. t davon wurden durch Bioenergie ermöglicht. Im größten Sektor der Energieverwendung (53%), d.h. bei der Raum- und Prozesswärme, haben erneuerbare Energien erst einen Anteil von 13% erreicht. Die feste Biomasse trägt daran zwei Drittel. Bioenergie insgesamt sorgt für 90% der erreichten Emissionsminderung im Wärmesektor. Die Klimaschutzpolitik muss sich künftig noch mehr darauf ausrichten, bezogen auf den eingesetzten Brennstoff, möglichst hohe Substitutionswirkungen zu erzielen. Das gelingt mit gekoppelten Prozessen weit besser als mit der einfachen Verbrennung. Mit der verbrauchernahen Holzgaserzeugung kann dafür noch ein Potenzial von zusätzlichen 18% der bisherigen THG-Minderung erschlossen werden.

Mit der vergangenen Bundeswaldinventur konnte ermittelt werden, dass der Holzvorrat in deutschen Wäldern mit 3,7 Mrd. m³ 7% höher ist als zuvor angenommen. Im Verlaufe des Zyklus von Werden und Vergehen nehmen Wälder ober- und unterirdisch CO₂ auf und geben es wieder ab. Kann der Einsatz des gewachsenen Holzes über diesen Prozess hinaus CO₂-Emissionen in anderen Lebensbereichen stofflich oder energetisch vermeiden, entsteht über zwei Wachstumsperioden durch den naturnahen Wirtschaftswald eine 10-fach höhere Substitutionswirkung (1.600t/ha) als im nicht bewirtschafteten Wald. Zwischen dem aktuellen jährlichen Holzaufkommen und der -nutzung liegt im Mittel eine Differenz von 20 Mio. m³. Energetisch entspricht dies etwa der Hälfte der aktuellen Energieholznutzung, die dementsprechend vor allem auf der Basis von Waldrestholz noch weiter ausgebaut werden kann. Damit könnte der Beitrag der Forstwirtschaft zum Klimaschutz insgesamt um mindestens 50% erhöht werden.

Ohne die nachhaltige und effiziente energetische Nutzung von holzartiger Biomasse ist insbesondere eine wirtschaftliche und sozial verträgliche Wärmewende nicht möglich. Die Nutzung von Holz zur Wärmeherzeugung sollte sowohl in effizienten dezentralen Heizungen als auch in Wärmenetzen weiter ausgebaut werden.

4. Die durch die Bioenergie geschaffene regionale Wertschöpfung muss bewahrt werden.

Durch die dezentrale Bioenergieerzeugung und -nutzung sind nach Angaben der Agentur für Erneuerbare Energien e.V. (AEE) 113.200 Arbeitsplätze und innovative Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum entstanden. Der Gesamt-Bioenergie-Branchenumsatz im Jahr 2016 betrug über 12 Milliarden Euro. Eine effiziente Strukturpolitik darf die wirtschaftlichen Effekte des Bioenergiesektors daher nicht unterschätzen. Die Kostendiskussion um die Kilowattstunde

Erneuerbaren Stroms sollte in diesem Zusammenhang unter den volkswirtschaftlichen Vollkosten und Nutzen geführt werden.

5. Klimaschutz steigern, indem Potenziale von Reststoffen und Nebenprodukten ausgeschöpft werden.

Die noch vorhandenen Reststoff- und Nebenprodukt-Potenziale aus der Land- und Forstwirtschaft wie zum Beispiel Gülle/Mist, Stroh, Restholz und Landschaftspflegematerial sollten für eine nachhaltige Bioenergie-Produktion konsequent genutzt werden. So bietet exemplarisch die Vergärung von Gülle in Biogasanlagen neben der Produktion von Strom und Wärme große Chancen für die Reduktion von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft. Der Einsatz von Gülle in neuen und bestehenden Biogasanlagen sollte weiter ausgebaut werden. Sie trägt ebenfalls zur Substitution von mineralischem Dünger durch Gärprodukte bei.

6. Bioenergie für die Sektorenkopplung nutzen.

Bioenergie ist schon heute eine Technologie, die Sektoren verbindet, z.B. in Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Dies lässt sich nutzen, um die Sektorenkopplung im Zuge der Energiewende voranzutreiben. Die bestehenden Energieversorgungsnetze stellen eine strategische Infrastruktur dar, die für eine volkswirtschaftlich effiziente Energiewende genutzt werden sollte. Deshalb sollten bereits jetzt erste Maßnahmen ergriffen werden, um z.B. das Gasnetz für zukünftige Aufgaben zu optimieren und um die Einspeisung erneuerbarer Gase voranzubringen.

Berlin, 25.8.2017

Ansprechpartner:

Hauptstadtbüro Bioenergie
Sandra Rostek (Leitung)
Email: sandra.rostek@biogas.org
Tel.: 030 / 27 58 179 13

Bezüglich der übergeordneten Ziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energien verweisen wir auf die Positionen und Vorschläge des Bundesverbandes Erneuerbare Energie (BEE) zur Bundestagswahl 2017, welche wir inhaltlich unterstützen.